

# Informationen

zum Studium des Masterfachs Religionswissenschaft und Religionsgeschichte  
an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main  
Studienrichtung

## VERGLEICHENDE RELIGIONSWISSENSCHAFT HAUPTFACH

Gültig ab SS 2008 (ohne Gewähr)

### Abkürzungen

Fb = Fachbereich; Fb 06 = Fb Evangelische Theologie; Fb 07 = Fb Katholische Theologie LSeT = Leistungsschein mit erfolgreicher Teilnahme; LSmB = Leistungsschein mit Benotung; PS = Proseminar; S = Seminar; SWS = Semesterwochenstunde; TS = Teilnahmechein; Ü = Übung; V = Vorlesung

### Sprachen

a) Bis zur Zwischenprüfung sind ausreichende Kenntnisse in *drei* Fremdsprachen, von denen *eine* für das Studium religionswissenschaftlicher Primärquellen relevant ist, nachzuweisen (z.B. Arabisch, Sanskrit, Pali, Hebräisch, Latein, Griechisch u.a.).

b) Wenn die Magisterhausarbeit eine fremdsprachliche literarische Primärquelle als solche zum Hauptgegenstand hat und deren Sprache nicht zu den unter a) benannten zählt, dann sind Kenntnisse in dieser Sprache spätestens bis zur Vergabe des Themas der Magisterhausarbeit nachzuweisen.

### Teilnahme- und Leistungsnachweise über die Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlveranstaltungen

(siehe genauere Aufgliederung in der Checkliste).<sup>1</sup>

Vorlesungen und anderen Veranstaltungen müssen jeweils mindestens 2 SWS umfassen.

#### **Grundstudium (1.-4. Semester)**

a) Ü Praxisprojekt Religion (4 Teilprojekte, 2 Individuelle Explorationen)	1 TS
b) PS Vergleichende Religionswissenschaft	
c) PS Religionsphilosophie	
b) und c):	1 LSmB und 1 LSeT
d) PS Jüdische Religion	1 LSeT
e) PS Christliche Religion	1 LSeT
V Religionswissenschaft	8 TS
V Religionsphilosophie	2 TS
V/S Studium freier Wahl	2 TS

#### [Zwischenprüfung]

#### **Hauptstudium (5.-8. Semester)**

S Religionswissenschaft	2 TS, 3 LSeT und 2 LSmB
S Religionsphilosophie	1 LSeT
S Fachbezogener Schwerpunkt <sup>2</sup>	1 LSeT und 1 LSmB
V Religionswissenschaft	3 TS
V Religionsphilosophie	1 TS
V/ Fachbezogener Schwerpunkt <sup>2</sup>	2 TS
V/S Studium freier Wahl	2 TS

### Pflichtvorlesungen in Religionswissenschaft nach Gebieten

Aus dem ganzen Studium sind zur (a) buddhistischen, (b) hinduistischen und (c) islamischen Religion mindestens je zwei zweistündige Vorlesungen und zur (d) jüdischen und (e) christlichen Religion mindestens je eine zweistündige Vorlesung nachzuweisen.

### Pflichtseminare in Religionswissenschaft nach Gebieten

Mindestens je ein Seminar ist über (a) buddhistische, (b) hinduistische, (c) islamische und (d) eine weitere Religion, die außerhalb des Judentums und Christentums liegt, sowie über (e) jüdische und (f) christliche Religion nachzuweisen.

### Pflichtleistungsscheine in Religionswissenschaft

Mindestens je ein Leistungsschein ist aus Seminaren über (a) buddhistische, (b) hinduistische, (c) islamische und (d) eine weitere Religion, die nicht zum Judentum und Christentum gehört, nachzuweisen. Ebenfalls soll je ein Schein in Seminaren über (e) jüdische und (f) christliche Religion erworben werden. Die beiden Leistungsscheine mit Benotung (LSmB) sind aus Seminaren über unterschiedliche Religionen der Gruppe (a)-(d) zu erbringen.

### Anmerkung zu den Gebieten Jüdische und Christliche Religion

Zum Gebiet Jüdische Religion bzw. Christliche Religion gehören alle Veranstaltungen, deren Hauptgegenstand die jüdische bzw. christliche Religion ist. Anerkannt sind für Jüdische Religion auch die Veranstaltungen im AT (Fb 06 und 07) und Judaistik (Fb 09) sowie für Christliche Religion die entsprechenden Veranstaltungen im Fb 06 und 07.

### Weitere Erläuterungen zu den religionswissenschaftlichen Veranstaltungen

Im Regelfall behandelt jede Vorlesung und jedes Seminar in Religionswissenschaft den jeweiligen Stoff mit der systematischen, historischen und phänomenologischen Methode.

Falls nicht ausdrücklich anders vermerkt, sind die religionswissenschaftlichen Vorlesungen stets auch Einführungsvorlesungen in die verschiedenen methodischen Gebiete.

### **Anerkennung von anderen Studienleistungen**

Über die Anrechnung bzw. Anerkennung anderweitiger Studienleistungen, d.h. Veranstaltungen, Scheine usw. entscheidet der Vorsitzende der Philosophischen Promotionskommission. Näheres bei den Beauftragten für den religionswissenschaftlichen Magisterstudiengang (s.Aushänge der Fb 06 u. 07).

### **Vergabekriterien von Teilnahme- und Leistungsnachweisen**

Ein *Teilnahmeschein (TS)* wird auf Grund regelmäßiger und aktiver Teilnahme an einer Lehrveranstaltung ausgestellt. Er wird nur anerkannt, wenn der/die Studierende an mindestens 75% der Veranstaltung teilgenommen hat.

*Leistungsscheine* werden nur auf Grund regelmäßiger und erfolgreicher Teilnahme an einer Lehrveranstaltung anerkannt.

*Leistungsscheine über erfolgreiche Teilnahme (LSeT)* werden auf Grund eines Referats, einer Klausurarbeit, eines mündlichen Prüfungsgesprächs, eines Protokolls, eines Berichts oder einer anderen Übungsaufgabe erteilt. Die zu erbringende Leistung setzt der/die Veranstaltungsleiter/in zu Beginn der Veranstaltung fest. Eine Note ist nicht erforderlich.

*Leistungsscheine mit Benotung (LSmB)* werden nur dann anerkannt, wenn er auf Grund einer schriftlichen Pro/Seminararbeit erworben worden sind.

*Achtung: Leistungsscheine über erfolgreiche Teilnahme(LSeT), die eine Note enthalten, gelten im Magister-Studiengang Religionswissenschaft und Religionsgeschichte nicht als Leistungsscheine mit Benotung (LSmB)!*

### **Fächerkombination**

Vergleichende Religionswissenschaft kann *nicht zusammen mit Religionsphilosophie* geprüft werden.

### **Liste der ReligionswissenschaftlerInnen**

Die Studierenden der *Vergleichenden Religionswissenschaft* sollen sich in die **Liste der ReligionswissenschaftlerInnen** entweder im Sekretariat des Fb 06 (s.u.) eintragen.

### **Orientierungsveranstaltung**

In jedem Semester findet mit den Fachvertretern die **Orientierungsveranstaltung für Vergleichende Religionswissenschaft** statt, in der umfassend über den Studiengang unterrichtet und diskutiert wird. Es wird allen Studierenden, die sich informieren möchten, daran teilzunehmen.

### **Veranstaltungsverzeichnisse im Druck und Internet**

Neben dem universitären Vorlesungsverzeichnis wird zu jedem Semester das **Kommentierte Veranstaltungsverzeichnis** für Studierende der religionswissenschaftlichen Magisterstudiengänge (orange) herausgegeben, in der alle anerkannten Veranstaltungen aufgeführt sind. Das Verzeichnis wird gegenüber R. 1.554 und im 1. Stock des Nebengebäudes des Polezigbaus ausgehängt und kann in den Sekretariaten der Fb 06 und 07 erworben werden

Den neuesten Stand des Lehrangebots und die weiteren anerkannten Veranstaltungen aus anderen Fachbereichen s. Internet <http://www.uni-frankfurt.de/fb06/fachgebiete/religion/kvv-relwiss.html>

### **Studentische Interessenvertretung**

(s. Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis bzw. Anschläge am Schwarzen Brett oder dem Studentenaushang)

### **Zwischenprüfung**

Die Zwischenprüfung kann entweder im Fb 06 oder im Fb 07 abgelegt werden. **Die Meldung zur Zwischenprüfung** hat daher entweder beim Fb 06 oder beim Fb 07 (s. Aushänge der Fb 06 bzw. 07) zu erfolgen.

Die Zwischenprüfung soll am Ende des 4. Fachsemesters abgelegt werden, sofern nicht Sprachnachweise zu erbringen sind. Sie setzt sich zusammen aus: a) der Vorlage der entsprechenden Sprach-, Studien- Teilnahme- und Leistungsnachweise aus dem Grundstudium; b) einem 30minütigen Prüfungsgespräch in Religionswissenschaft (außer Judentum und Christentum); c) einer obligatorischen Studienberatung im Anschluß an das Prüfungsgespräch.

Näheres zur Zwischenprüfung bei den *Beauftragten für die Zwischenprüfung des Fb 06 bzw. des Fb 07* (s. Aushänge der Fachbereiche 06 und 07).

### **Magisterprüfung**

Die **Meldung** zur Magisterprüfung ist an den Vorsitzenden der Philosophischen Promotionskommission zu richten. **Magisterhausarbeiten** werden von den religionswissenschaftlichen Fachvertretern der Fb 6 und 7 (s. Aushänge) vergeben. Die Bescheinigung über das ordnungsgemäße Hauptstudium erteilt Prof. Dr. Bärbel Beinbauer-Köhler (Fb 06) und Prof. Dr. Wolfgang Gantke (Fb 07).

<sup>1</sup> Die Checklisten sind im Sekretariat des Fb 06 erhältlich.

<sup>2</sup> Aus beiden folgenden Bereichen: Religionswissenschaft (ausgenommen Jüdische bzw. Christliche Religion) und Religionsphilosophie.